



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0056/2018

Vorlage: ST/0134/2018		Datum: 22.08.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br	
Betreff:			
Antrag der SPD Ratsfraktion, Verstärkte Verkehrskontrollen in der Neustadt			
Gremienweg:			
28.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Die Neustadt und der Deinhardplatz wurden im Rahmen der BUGA-Straßenbaumaßnahmen in 2010 und 2011 umgebaut. Im Verkehrssystem der Stadt Koblenz handelt es sich um Hauptsammelstraßen zur Erreichbarkeit des Verwaltungszentrum 1, der Innenstadt/Altstadt, der touristischen Bereiche an den Flussufern und von citynahen Parkhäusern. Die Verkehrsführung läuft ampelgesteuert mit einer ÖPNV-Bevorzugung. Die Belange der Fußgänger sind durch komfortable Gehwege und durch ampelgeregelte gesicherte Straßenquerungen berücksichtigt. Im Rahmen des Ausbaus vor der BUGA wurden die Straßenbreiten auf das erforderliche Minimum reduziert. Vor dem Schloss wurde z. B der Rückbau von ursprünglich drei Fahrstreifen in Fahrtrichtung Süden auf einen Fahrstreifen reduziert. Ein weiteres Ziel war und ist es, die Blickachse von der Schlossstraße über das Schlossrondell zum Schloss von wartenden Fahrzeugen weitestgehend frei zu halten. Für dieses Ziel sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen kontraproduktiv. Durch die Lage innerhalb der Ortstafeln besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hauptsammelstraße und zur Erreichung der städtebaulichen Ziele sind keine weiteren Reduzierungen der Fahrstreifen oder Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Fahrbahnbereich möglich.

Die Kontrollbehörden (Ordnungsamt für die Geschwindigkeit und Polizei für den fließenden Verkehr) sind informiert und führen in eigener Zuständigkeit Kontrollen durch

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt keine bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung in der Neustadt durchzuführen. Durch das Ordnungsamt werden Geschwindigkeitsüberwachungen veranlasst.